

Beschluss des Landrats vom 16.12.2020

Nr. 696

14. Subventionen an kantonal geschützte oder kantonal zu schützende Kulturdenkmäler für denkmalpflegerische Massnahmen; Ausgabenbewilligung für die Jahre 2021–2024

2020/444; Protokoll: ps, md

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) führt aus, der Kanton habe seit 1999 Beiträge an den Erhalt und die Unterstützung von Renovationen von kantonal geschützten Kulturobjekten über mehrjährige Verpflichtungskredite geleistet. Die aktuell geltende Ausgabenbewilligung läuft dieses Jahr aus, weshalb es eine neue für die Jahre 2021 – 2024 braucht. Der Regierungsrat beantragt eine Ausgabenbewilligung in der gleichen Höhe wie die letzte, nämlich CHF 1,2 Mio. für die nächsten vier Jahre. Im Kanton Basel-Landschaft stehen heute etwa 650 Objekte unter kantonalem Schutz. Gemäss der Kantonsverfassung müssen der Kanton und die Gemeinden die erhaltenswerten Ortsbilder und Kulturobjekte schützen. Gemäss dem kantonalen Denkmal- und Heimatschutzgesetz unterstützt der Kanton im Interesse der Erhaltung Renovationen und Restaurierungen von geschützten Kulturdenkmälern finanziell. Dies will er mit CHF 300'000.– pro Jahr tun. Diesen Beschluss muss der Landrat heute fassen.

Dazu kommen noch CHF 1,8 Mio., die der Bund zur Verfügung stellt. Diese Gelder muss der Kanton jedoch auf die Aufgaben von drei Fachstellen aufteilen: Die Gelder sind für Sanierungen, Ausgrabungen und Renovationen in den drei Bereichen Augusta Raurica, Kantonsarchäologie und Denkmalpflege zur Verfügung zu stellen. Die Gelder haben in den letzten acht Jahren nicht ausgereicht, um alle anstehenden Renovationen über die ordentlichen Budgets zu unterstützen. Deshalb haben die Eigentümer von kantonal geschützten Kulturdenkmälern Gesuche beim Swisslos-Fonds eingereicht. Die Gelder, die der Swisslos-Fonds in diesen Jahren auszahlte, waren deutlich höher als die kantonalen Denkmalschutzsubventionen. Die finanzielle Unterstützung ist für viele Eigentümer ein entscheidender Anreiz, um notwendige Renovierungs- und Restaurationsarbeiten überhaupt erst in Angriff zu nehmen. Sie tragen dazu bei, dass die wertvollen Bauten nicht nur geschützt sondern auch erhalten und weiterhin genutzt werden und nicht verfallen. Von den Eigentümern werden die Beiträge jedoch auch als Ausdruck der Wertschätzung ihres privaten Beitrags an die Erhaltung eines öffentlichen Kulturguts betrachtet.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Denkmalpflege hat erläutert, dass Kantonsbeiträge nur an Objekte ausbezahlt werden, die im Inventar der geschützten Kulturgüter enthalten sind. Das sind die kantonal geschützten Objekte. Ebenfalls wurde erläutert, wie der gesetzliche Auftrag zur Unterschutzstellung und zum Erhalt von kulturhistorischen Objekten erfüllt wird. Ein wichtiges Kriterium für die Unterschutzstellung ist nicht primär, ob ein Bau schön ist, sondern ob ein Objekt für eine bestimmte Zeit oder für einen bestimmten Baustil prägend ist und sich so von anderen Bauten abhebt.

Diskutiert wurde vor allem über die Höhe der Ausgabenbewilligung, dies aufgrund eines Antrags aus der Kommission auf Erhöhung des Beitrags um CHF 100'000.– pro Jahr. Der Antrag wurde damit begründet, dass die Ausgabenbewilligung zu knapp bemessen sei und die Subventionsbeiträge aufgrund der Sparmassnahmen bereits im Jahr 2012 um mehr als 50 % gekürzt wurden. Es bestehe ein öffentliches Interesse daran, die unter Schutz stehenden Objekte erhalten zu können. Die Verwaltung erläuterte, es mussten keine Gesuche aufgrund von zu wenig Geld abgelehnt werden. Jedoch sei die Subventionsbeitragshöhe gesunken, weil das Budget reduziert worden war. Die Höhe der Subventionen habe in vielen Fällen nicht gereicht, um geplante Massnahmen zeitnah umzusetzen. Die Kommissionsmehrheit argumentierte, dass sowohl die privaten Eigentümern als auch die Stiftungen auf die Mittel des Swisslos-Fonds zurückgreifen könnten. In der

Vergangenheit hat der Regierungsrat viele Anträge bewilligt. Es liege in der Verantwortung der Eigentümerschaft, einen solchen Antrag beim Swisslos-Fonds zu stellen. Alternativ könne man auch Sponsoren suchen. Zudem könne bei dringlichen denkmalschützerischen Vorhaben eine separate Landratsvorlage gemacht werden, wie das zum Beispiel für die Sanierung des Schlosses Birseck getan wurde. Dies wurde vom Regierungsrat bestätigt; es sei nicht grundsätzlich ausgeschlossen, dass bei besonders wichtigen und grösseren Projekten mit einer Landratsvorlage ein Antrag auf Zusatzfinanzierung gestellt werden könne. Jedoch warnte er auch vor falschen Erwartungen, denn heute seien die Mittel knapp, und der Swisslos-Fonds habe aber auch Grenzen. Die Kommission lehnte den Antrag auf Erhöhung mit 9:4 Stimmen ab. Sie stimmte dem unveränderten Landratsbeschluss mit 12:1 Stimmen zu.

– *Eintretensdebatte*

Roger Boerlin (SP) verweist auf die Ausführungen des Kommissionspräsidenten und die erwähnte Erhöhung des Subventionsbeitrags, für die sich eine Minderheit der Kommission ausgesprochen habe. Die SP-Fraktion stimmt dieser Erhöhung zu. Was der kantonale Denkmalschutz mit seiner kompetenten Beratung bewirkt, ist nicht nur werterhaltend, sondern im weitesten Sinn auch wertschöpfend. Unlängst verteilten die KMU Muttenz in jeden Haushalt eine Broschüre mit dem Namen Gazette, die mit der frühmittelalterlichen Sankt-Arpagast-Kirche und ihrer einzigartigen Ringmauer für den Einkauf in Muttenz warb. Das ist wertschöpfend und kommt dem Detailhandel an der Hauptstrasse zugute. Auch viele Vereine schätzen den alten, bäuerlichen Dorfkern, der dank des Denkmalschutzes erhalten geblieben ist. Er eignet sich für viele jährliche Vereinsanlässe. Der denkmalgeschützte Ortskern in einer Agglo-Ortschaft fungiert als Magnet, der Menschen zum Flanieren und Einkaufen einlädt. So ist es in vielen Orten im Baselbiet, wo sich der Denkmalschutz engagiert. Das Baselbiet soll nicht zum Ballenberg-Museum werden, aber man darf etwas stolz auf den Erhalt typisch alter Dorfkern und Kulturgüter wie Augusta Raurica oder moderner Bauten wie die katholische Kirche in Muttenz sein. Es macht Sinn, dem kulturellen Erbe Sorge zu tragen. Die Sinnhaftigkeit des Denkmalschutzes ist bei den Landrätinnenn und Landräten unbestritten. Über die Höhe der Subvention lässt sich diskutieren. Der SP-Fraktion ist bewusst, dass angesichts der Corona-Pandemie andere Themen und Fragen wichtiger und notwendiger sind und dringender Mittel benötigen. Trotzdem ist die Fraktion der Meinung, dass im Sinne von «denk mal» der Subventionsbeitrag erhöht werden soll. Dieser wurde 2012 im Rahmen der Sparmassnahmen um mehr als die Hälfte gekürzt. Die Erhöhung wäre auch ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden der kantonalen Denkmalpflege. Deshalb wird die SP-Fraktion den folgenden Antrag zu Ziffer 1 des Landratsbeschlusses stellen:

Für die Subventionierung von Renovation, Restaurierung und Konservierung von kantonal geschützten oder kantonal zu schützenden Kulturdenkmälern für die Jahre 2021 – 2024 wird neu eine einmalige Ausgabe von 1'600'000 Franken bewilligt.

Peter Hartmann (Grüne) erläutert, mit den Subventionen für denkmalpflegerische Massnahmen würden den betroffenen Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümern ein Teil der Mehrkosten, die solche Objekte zweifellos mit sich bringen, abgegolten. Weitere Geldgeber sind der Bund oder Dritte, zum Beispiel Swisslos, das wurde bereits gesagt. Wobei die Zusage letzterer häufig mit den Auflagen verbunden sind, dass auch der Kanton sich beteiligt. In den vergangenen Jahren stellte der Kanton ca. CHF 300'000.– pro Jahr zur Verfügung. Das soll auch weiterhin so sein. Es stellt sich die Frage, ob die kantonale Unterstützung nicht höher angesetzt werden sollte. Dies wurde in der Fraktion Grüne/EVP kontrovers diskutiert. Sind in einem Ensemble mehrere Eigentümer betroffen, kann es entscheidend sein, ob und wie viel Geld der Kanton zur Verfügung stellt, damit alle mitmachen.

Es kann auch argumentiert werden, dass sich Betroffene bewusst sein müssen, was denkmalge-

schützte Objekte mit sich bringen und dass sie sich als Verantwortliche entsprechend selber um Drittmittel bemühen müssen. Eine knappe Mehrheit der Fraktion wird dem Antrag der SP –Fraktion zustimmen.

Susanne Strub (SVP) äussert, die SVP-Fraktion stimme der Ausgabenbewilligung von CHF 1,2 Mio. zu, lehne hingegen den Erhöhungsantrag ab. Es gibt andere Möglichkeiten, die Projekte zu finanzieren, durch Sponsoren oder den Lotteriefonds. Die Rednerin kann sich eine böse Bemerkung nicht verkneifen: Wenn die Denkmalpflege nicht so stark bei privaten Objekten dreinreden und diese damit verteuern würde, wären die Privaten eher gewillt, etwas umzubauen, und es müssten nicht so viele Beiträge gesprochen werden.

Die Denkmalpflege engagiert sich bei Umbauten und bringt ihr Fachwissen bei bedeutenden Sanierungen und Renovationen ein, bei Kirchen, Schlössern, dem Dom von Arlesheim. So soll es sein. Im Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission (UEK) ist auch zu lesen, dass Susanne Strub die Denkmalpflege seit Jahren kritisiert für ihre Rolle bei Umnutzungen und Umbauten von Scheunen und Ställen. In Oberbaselbieter Bauerndörfern gibt es unzählige ungenutzte und leerstehende Räume, die man als Wohnraum umnutzen könnte. Damit muss das verdichtete Bauen umgesetzt werden – wäre da nicht die Denkmalpflege mit ihren sturen Vorstellungen. Das Tierschutzgesetz schreibt mehr Licht vor für die Haltung von Tieren – das ist gut so, sogar sehr gut. Was für Tiere gilt, soll auch für Menschen gelten. Es darf nicht verhindert werden, dass Fenster und Tageslicht eingebracht werden. Entscheidet sich jemand für den Umbau einer alten Liegenschaft, beginnt in den meisten Fällen die Auseinandersetzung mit der Denkmalpflege. Alte Bausubstanz soll mit Licht und Leben gefüllt werden. So soll es sein. Als Beispiel: Im kleinen Bauerndorf der Rednerin mit den typischen grossen Dächern gibt es 17 leerstehende Scheunen mit Ställen im Erdgeschoss. Oft hört man: «Das rühre ich nicht an, ich darf ohnehin nichts tun». Die Rednerin kritisiert nicht nur, sie informiert sich auch. In Oltigen hat die Rednerin an einer Besprechung teilnehmen können. Der Denkmalpfleger hat die Pläne kaum angeschaut und zur Kenntnis genommen. Im Bericht der UEK ist zu lesen: «Abgesehen von den Einbauten im Erdgeschoss mit dem Stall, sei eine Scheune grundsätzlich eine Hülle, in welche relativ frei Einbauten gemacht werden können.». Das hat die Rednerin in Oltigen erlebt. Der Vorschlag der Denkmalpflege war, ein Haus ins Haus hinein zu bauen. Hätte man aus dem Fenster geschaut, hätte man nur eine alte Bruchsteinmauer gesehen und keine schöne Landschaft, und durch ein paar Glasziegel im Dach wäre indirekt Licht in das Haus gekommen. Die Argumentation der Denkmalpflege war, nur so werde der Charakter der Scheune erhalten.

Herr Regierungsrat Isaac Reber, es besteht dringend Handlungsbedarf. Was für Tiere gilt, soll auch für Menschen selbstverständlich sein: genügend Tageslicht in alten Gebäuden. Fenster und Licht darf man nicht durch untragbare, veraltete Vorstellungen der Denkmalpflege verhindern. Im Landrat wurde das neue Denkmal- und Heimatschutzgesetz beraten, geändert und angenommen. Dort wurden viele Lockerungen beschlossen. Nur sind diese leider noch nicht umgesetzt worden von der Denkmalpflege. Es muss möglich sein, alte Bausubstanz mit Licht und Leben zu füllen. Nur so wird das verdichtete Bauen gefördert und umgesetzt. Der Regierungsrat wird nun argumentieren, in vielen Dörfern seien die Gemeinden verantwortlich. Aber viele Gemeinden unterstützen es, dass man ändern und umbauen kann. Hören Sie auf die Leute und die Gemeinden – dann kommt es gut!

Stephan Burgunder (FDP) kämpft nicht gegen, sondern mit der Denkmalpflege und dem Regierungsrat, und zwar auch gegen die Erhöhung der Ausgaben. Der Regierungsrat beantragt CHF 1,2 Mio. für vier Jahre. Die Denkmalpflege betonte in der UEK mehrmals, dass sie nicht mehr Geld benötigt. Der Antrag zur Erhöhung kam überraschend und wurde in der UEK sorgfältig geprüft und diskutiert. Richtig, 2012 wurde der Betrag an die Denkmalpflege gekürzt, aber im Gegenzug wurde die Swisslos-Fondsverordnung so angepasst, dass die Denkmalpflege unterstützt wer-

den kann. Die Auswirkungen sind auf Seite 6 der Vorlage ersichtlich. Schlussendlich stand nicht weniger, sondern mehr Geld zur Verfügung. Es wurde gesagt, dass man mit einer Vorlage an den Landrat gelangen könnte, sollte mehr Geld benötigt werden. Obwohl ein Kommissionsmitglied der Verwaltung eine Erhöhung nochmals schmackhaft machte, blieb die Fachvertreterin standhaft und äusserte wiederholt, sie brauche nicht mehr Geld. Der Redner findet es speziell, dass dies hier nochmals diskutiert werden muss. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag klar ab.

Markus Dudler (CVP) hält fest, das Geschäft geniesse in der CVP/glp-Fraktion in dieser speziellen Zeit nicht oberste Priorität. Der Fokus im Kommissionsbericht auf Einzelfälle wie Umnutzungsvorhaben von Scheunen ist die falsche Flughöhe und hat mit der Ausgabenbewilligung an sich nichts zu tun. Der Fokus sollte auf dem Bedarf an Geldern liegen. Die zum Teil widersprüchlichen Aussagen von Behörden in den Kommissionssitzungen, ob der Betrag von jährlich CHF 300000.– ausreicht, und die unterschiedlich interpretierten Zahlen sind verwirrend. Eine Erhöhung macht in Anbetracht der Reduktion in der Vergangenheit durchaus Sinn, um aufgeschobene Projekte realisieren zu können. Eine Erhöhung ist trotz der aktuellen finanziellen Lage und der unsicheren Zukunft zu verantworten. Dafür hat sich eine Mehrheit der Fraktion ausgesprochen. Für Projekte im grösseren Umfang ist dies nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Deshalb gibt es die im Kommissionsbericht erwähnten Möglichkeiten über eine Landratsvorlage.

Pascal Ryf (CVP) erinnert sich an die spannenden Debatten über Feldscheunen, als Steffi Zemp noch Landratsmitglied war. Der Redner ist einig mit Susanne Strub, dass es nicht immer einfach ist, die Gebäude zu renovieren. Es ist immer eine Güterabwägung zwischen den Vorstellungen der Denkmalpflege und der Eigentümerschaft. Ein grosses Thema sind die Fenster, die eingebaut werden sollen, damit genügend Licht in die Liegenschaften kommt. Man sollte dennoch das eine tun und das andere nicht lassen. Man soll nicht die Denkmalpflege abstrafen und die Gelder nicht erhöhen. Im Gegenteil, es ist sehr wichtig, dass der Antrag angenommen wird. Bei der Erhöhung um CHF 100'00.– handelt es sich um 57 % der Ausgaben, die 2021 reduziert wurden. Dies soll einen Anreiz für Eigentümerinnen und Eigentümer geben, die notwendigen Renovationsvorhaben in Angriff zu nehmen. Es hat sich in den letzten acht Jahren gezeigt – so steht es im Kommissionsbericht – dass die Gelder nicht ausreichten, um die Renovationen durchzuführen und auch die Gelder aus dem Swisslos-Fonds nicht ausreichen, was auch die Direktion sagt, um alle Subventionen auszahlen zu können. Die Höhe der Bundesbeiträge richtet sich nach den Subventionen durch den Kanton oder den Swisslos-Fonds. Das heisst, wenn diese Beiträge höher sind, fallen auch die Beiträge des Bundes höher aus. Mehrmals wurde erwähnt, die Fachvertreterin habe geäussert, es brauche nicht mehr Geld. Welche Angestellte der Verwaltung würde sich in einer Kommissionssitzung erlauben, ihrem Chef zu widersprechen, der sagt: Das ist das Budget, und es wird nicht mehr ausgegeben? Das ist eine Frage der Loyalität, dass dem Departementsvorsteher nicht widersprochen wird. Das soll aber nicht heissen, dass die Denkmalpflege nicht mehr Geld brauchen würde. Der Redner bittet darum, den Antrag zu unterstützen. Die Vertreter des Baseliens sollten sich für die Erhaltung und Unterschutzstellung der schützenswerten Gebäude einsetzen – das ist auch eine Aufgabe der Kantonsvertreterinnen und –vertreter.

Thomas Noack (SP) spricht als Einzelsprecher. Der Schutz und der Erhalt des kulturellen Erbes ist eine wichtige öffentliche Aufgabe. Das ist kein «nice to have». Die Aufgabe ist so wichtig, weil mit dem Geld wichtige Zeitzeugen geschützt werden. Diese sind ein wichtiger Teil des Lebensraums, der dadurch lebenswert wird. Sie stiften Identität und tragen dazu bei, dass die Ortschaften zur Heimat werden und auch Heimat bleiben. Im Abstimmungskampf zum Raumplanungs- und Baugesetz wurden von der SVP Bilder zu Hochhauswüsten aufgehängt. Genau das will man nicht. Damit der Lebensraum nicht so wird, braucht es die geschützten Objekte und die Sorgfalt, weil dies ein Teil der Heimat ist. Im Kanton Basel-Landschaft sind im Inventar der geschützten Objekte

rund 600 Einzelobjekte verzeichnet. Damit ein Objekt aufgenommen wird, braucht es zum einen eine kulturhistorische beziehungsweise denkmalpflegerische Würdigung. Zum anderen braucht es auch das Einverständnis des Eigentümers zu der Unterschutzstellung. Mit dem Einverständnis gehen meistens ein Verzicht und häufig grössere und kleinere Auflagen in Bezug auf Renovationen und Erweiterungen einher. Weil es sich um eine gesetzlich festgelegte öffentliche Aufgabe und ein öffentliches Anliegen handelt, ist es nichts als recht, dass sich die öffentliche Hand im Rahmen des ordentlichen Budgets auch mit einem Unterstützungsbeitrag an den Mehrkosten beteiligt und so die Liegenschaftsbesitzer unterstützt. Es gibt auch Objekte, die aufgrund ihrer Geschichte einfach da sind und geschützt und erhalten werden müssen, beispielsweise das Pfarrhaus der reformierten Kirche in Bubendorf. Es handelt sich um einen ortsbildprägenden Bau mit schönen Decken in den Zimmern. Der Bau gehört der reformierten Kirche, inklusive der Verpflichtung zum Erhalt der wichtigen Qualitäten des Lebensraums. Eigentlich hat die Kirche einen anderen Auftrag und kann mit den Geldern, die sie für den Auftrag erhält, die Zusatzkosten für den Erhalt ihrer Kulturdenkmäler häufig nicht aufbringen. Es ist richtig, dass sie für diese Aufgabe auch mit Geldern aus dem ordentlichen Budget der kantonalen Denkmalpflege unterstützt wird. Diese Kasse wurde durch die Sparmassnahmen der letzten Jahre reduziert. Als Beispiel: die Stadt Liestal hat 2018/2019 eine Aussenrenovation des «Törl» gemacht. Die längst fällige Renovation der Fassade und der Gemälde, die mehrmals hinausgeschoben wurde, kostete rund CHF 300'000.–. Die Denkmalpflege begleitete und unterstützte die Arbeiten sehr kompetent. Und hat dazu knapp CHF 20'000.– an Subventionen gegeben. Die Stadt war froh über den Beitrag. Der half im politischen Prozess, um den Kredit zu erhalten. Das sind die Dimensionen, über die man spricht, und es gibt rund 600 geschützte Objekte im Kanton. Es gibt Bundesgelder, und die muss man abholen. Der Anteil wird grösser, je mehr der Kanton selber zur Verfügung stellt. Das ist ein klassisches Anreizsystem. Es gibt die Mittel aus dem Lotteriefonds, und es ist richtig, diese für grosse und ausserordentliche Aufgaben wie die Restauration von Fresken in einer Kirche zu verwenden. Aber die vielen kleinen Renovationen wie der Ersatz von Fenstern oder der Erhalt einer Fassade summieren sich auch. Genau dafür braucht es genügend Geld im ordentlichen Budget, weil es sich um eine öffentliche Aufgabe handelt. Der Redner bittet darum, dem Antrag auf Erhöhung der Mittel zuzustimmen.

Linard Candreia (SP) schätzt das Votum von Susanne Strub als originell und kritisch ein. In der Quintessenz wurde gesagt, dass die Heimatpflege einen guten Job mache. In der heutigen Zeit der Urbanisierung ist das Konservieren sehr wichtig. Das müsste der SVP gefallen. Hierzu bedarf es Mittel. Es soll hier kurz eine Parallele hergestellt werden zum Antrag von Roman Brunner. Der Antragssteller wollte, dass der Kanton zusätzlich den kunstschaftenden Produkte abkaufe. Der Landrat hat das ganz knapp abgelehnt. Der Antrag wäre ein Kulturvorhaben gewesen. Mit seinen Entscheidungen sendet der Landrat ein Signal aus. Es wäre nicht schön, wenn es morgen in den Zeitungen heissen würde, der Landrat sage zweimal nein zur Kultur. Der Antrag um die Erhöhung von CHF 100'000.– ist nicht verrückt hoch. Der Redner gibt selber auch nicht gerne viel Geld aus, aber im Verhältnis ist dieser Betrag auch nicht viel. Deshalb muss der Landrat unbedingt ja sagen. Da verliert der Kanton nichts, da gewinnt er nur.

Regula Waldner (Grüne) verweist auf den öffentlichen Auftrag des Kantons Basel-Landschaft: Er muss eine angemessene Denkmalpflege sicherstellen. Die aktuelle Summe ist eher ein Pflästerchen als eine glaubwürdige Unterstützung. Entsprechend weniger Geld fliesst auch aus Bundesbern ins Baselbiet. Der Erhalt von denkmalwürdigen Bauten und Ensembles ist kein «nice to have», sondern ein konkreter Beitrag an die kollektive Vergangenheit der Baselbieter Bevölkerung. Ein Beitrag an das, was die Vorfahren erschaffen haben. Deshalb heissen solche Bauten «Denkmal». Der Landrat ist es den künftigen Generationen schuldig, ausgewählte Objekte lebensfähig zu machen bzw. sanft, und deshalb oft auch ein wenig teurer als die Norm, zu sanieren. Denn: Nur

wenn man weiss, woher man kommt, weiss man auch, wohin man will. Das ist eine öffentliche Aufgabe und darf nicht allein dem privaten Zufallsprinzip überlassen werden. Von einem solchen spricht man, wenn Private auf Sponsorsuche gehen sollen und der Kanton nur vertröstet. Hand aufs Herz: Warum tummeln sich so viele Touristen auf der Luzerner Kappelbrücke? Und warum flanieren alle gern durch historische Dörfer im Tessin? Eben weil es Siedlungs- und Baudenkmäler sind. Weil sie Qualität und Unverwechselbarkeit bieten. Warum verweigert der Landrat eine wirk-same Denkmalpflege im Kanton Basel-Landschaft? Warum werden dringend benötigte Fassaden-sanierungen bei einmaligen Objekten verhindert? Oder der Substanzerhalt einer lauschigen Feld-scheune, welche sogar der berühmte Maler Claude Monet gemalt hätte, wenn es diese speziellen Weideställe, Heu- oder Tubakhäuschen in Frankreich geben würde? Die Rednerin bittet die Land-ratsmitglieder, dem Antrag auf Erhöhung des Beitrags um jährlich CHF 100'000.- zuzustimmen.

Susanne Strub (SVP) erklärt, die Erhöhung gleich zu Beginn der Budgetdebatte komme zum total falschen Zeitpunkt. Man weiss nicht, was die Zukunft bringt und ob die Bevölkerung den Gürtel noch enger schnallen muss, damit die Pandemie überstanden wird. Mit Voten zum Ortsbild, zu Heimat oder dem Erhalt der Heimat ist man bei der Rednerin genau an der richtigen Adresse. Sie will nicht die Heimat verkaufen oder alte Gebäude verschandeln oder abreissen. Es ist alles gut, so wie es ist. Was nützt die schöne Dachlandschaft in Oltingen und all die Touristen, die diese fotografieren? Wenn man Dachaufbauten macht und Licht in die Wohnungen lässt, dann wird doch nicht die Dachlandschaft verunstaltet, sondern es wird Lebensqualität geschaffen. Die Dachland-schaft nützt nichts, wenn die jungen Leute die Dächer nicht umbauen und stattdessen in ein ande-res Dorf abwandern. Wenn die alten Oberbaselbieter Bauerndörfer leben sollen, dann muss man genau dort ansetzen.

Jürg Vogt (FDP) wollte bereits Susanne Strubs erstes Votum unterstützen. Das Ziel ist allen klar. Der Weg ist unterschiedlich. Der Redner ist klar der Ansicht, dass mit öffentlichem Geld, von wel-chem es eh immer zu wenig gibt, das Problem nicht gelöst wird. Man löst das Problem, indem man Leben und Licht in diese Gebäude bringt. Auch im Unterbaselbiet – Allschwil hat so einen schönen Dorfkern. Die Fassade ist wunderschön, aber es ist wie in einem Westernfilm: Der Raum dahinter wird nicht genutzt. Die Häuser mitten im Dorf werden nicht genutzt. Da nützt es auch nichts, gegen die Urbanisierung zu schimpfen, solange der Raum, den man hat, nicht genutzt wird, weil man es nicht anfassen darf. So wird zu wenig Licht und damit zu wenig Leben in die Gebäude gebracht. Der Weg verläuft nicht über das Geld, sondern man muss die Eigentümer unterstützen, indem man ihnen erlaubt, Licht in die Gebäude zu bringen. Dort muss die Denkmalpflege über eine Hür-de springen. Damit würde man viel Raum gewinnen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hält fest, im kantonalen Inventar der geschützten Kulturdenk-mäler seien 650 Objekte erfasst. Diese reichen von Dorfbrunnen über Bauernhäuser, Gartenanla-gen bis zum Kloster Schönthal. Diese brauchen Unterhalt durch Fachkräfte und Instandsetzungs-arbeiten. Dort kann der Kanton einmalige Beiträge leisten. Der Regierungsrat hat für die nächsten vier Jahre eine Jahrestanche von CHF 300'000.–, also insgesamt CHF 1,2 Mio. beantragt. Früher war der Betrag deutlicher höher. Inzwischen wurde der Kredit massiv reduziert. So allein würde der Betrag nicht mehr reichen, deshalb wurde in den vergangenen Jahren kompensiert. Die grö-sseren Objekte, z. B. der Dom Arlesheim oder die Kirche in Laufen, wären mit den CHF 300'000.– nicht finanzierbar gewesen. Sie wurden über den Swisslos-Fonds finanziert. Dieser Umstand wur-de auch so in der Tabelle auf Seite 6 abgebildet. Der Betrag, über den der Landrat befindet, reicht isoliert von anderen Instrumenten nicht aus. Nebst der Möglichkeit Objekte über den Swisslos-Fonds zu finanzieren, können grössere Projekte, wie unter anderem das Schloss Birseck es war, mit einer separaten Landratsvorlage realisiert werden. Die Denkmalpflege hat keinen einfachen Stand. Auf der einen Seite bleibt der Grossteil der Renovationskosten beim Eigentümer hängen.

Auf der anderen Seite hat die Denkmalpflege per Gesetz und kommunale Reglemente den Auftrag, dafür zu sorgen, dass die Kulturgüter tatsächlich geschützt werden. Das ist eine schwierige Aufgabe. Für Teile des beherzten Votums von Susanne Strub besteht Verständnis. Es ist schlussendlich so, dass auch neues Leben in den geschützten Objekten möglich sein muss. Ansonsten ist irgendwann niemand mehr bereit, den Unterhalt dafür zu leisten. Es ist eine schwierige Balance-Aufgabe, welche die Denkmalpflege hat. Umgekehrt will wohl niemand, dass die geschützten Objekte verschandelt, zerstört oder abgerissen werden. Deshalb gibt es dieses Gesetz und das wiederum wird vom Gesetzgeber, dem Landrat, gemacht. Nebst diesem kantonalen Teil gibt es auch die kommunalen Reglemente. Das sind die beiden Elemente, in deren Rahmen sich auch die Denkmalpflege bewegt. Wenn die Gemeinden sich einbringen wollen, dann dürfen sie sich nicht einfach über ihre eigenen Reglemente hinwegsetzen. Vielleicht ist dann eher eine Überarbeitung des Reglements nötig. Dabei muss analysiert werden, ob sie noch zeitgemäss sind und den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen. Auf diese Zonenreglemente können die Gemeinde ein Stück weit Einfluss nehmen, dort haben sie Spielraum. Der Regierungsrat meint, dass mit der Gesamtsumme der vorhandenen Instrumente – einerseits der Ausgabenbewilligung und andererseits der Möglichkeit der Finanzierung über den Swisslos-Fonds oder eine separate Landratsvorlage – genügend Mittel vorhanden sind. Der Regierungsrat hält am Antrag fest.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 1

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) verweist auf den Antrag der SP-Fraktion für eine Erhöhung der Gesamtsumme von CHF 1,2 Mio. auf CHF 1,6 Mio. für die Jahre 2021 bis 2024.

://: Mit 40:38 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Antrag zugestimmt.

Ziffer 2

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 50:27 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Subventionen an kantonal geschützte oder kantonal zu schützende Kulturdenkmäler für denkmalpflegerische Massnahmen; Ausgabenbewilligung für die Jahre 2021–2024

vom 17. Dezember 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für die Subventionierung von Renovation, Restaurierung und Konservierung von kantonal geschützten oder kantonal zu schützenden Kulturdenkmälern für die Jahre 2021–2024 wird eine neue einmalige Ausgabe von 1'600'000 Franken bewilligt.*
 - 2. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Finanzreferendum.*
-